

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Marco Schulz, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Detlef Ehlebracht und Thomas Reich (AfD)**

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 274 – Amt für Migration

Betr.: Bereitstellung von Mitteln für den Bau einer eigenen Abschiebehaftanstalt in Hamburg

Hamburg steht vor der Herausforderung, die Zahl der notwendigen Abschiebungen zu erhöhen, insbesondere von Personen, die sich illegal im Land aufhalten oder durch Straftaten aufgefallen sind. Die bisher genutzte Abschiebehaftanstalt in Glückstadt, die Hamburg gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betreibt, ist aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten nicht in der Lage, den wachsenden Bedarf zu decken. Hamburg verfügt in dieser Einrichtung lediglich über 14 eigene Plätze und kann auf zwei weitere Plätze im Kontingent von Schleswig-Holstein zurückgreifen. Diese Situation führt dazu, dass viele Abschiebungen verzögert oder ganz verhindert werden, weil nicht genügend Haftplätze zur Verfügung stehen. Besonders betrifft dies die Abschiebung von Straftätern, die eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Die steigenden Anforderungen in der Rückführungspraxis erfordern eine strukturelle Anpassung. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 hat Hamburg fast so viele Personen abgeschoben wie im gesamten Vorjahr. Dieser Trend zeigt, dass Hamburg die Kapazitäten für die Abschiebungshaft dringend ausbauen muss, um sowohl die Sicherheit zu gewährleisten als auch die Rückführungen effizienter und zügiger durchführen zu können.

Eine eigene Abschiebehaftanstalt in Hamburg würde die Kapazitäten deutlich erweitern und die Abhängigkeit von externen Einrichtungen, wie der in Glückstadt, reduzieren. Sie würde es ermöglichen, auch kurzfristige Rückführungen effizient durchzuführen, und würde die Handlungsfähigkeit der Hamburger Sicherheitsbehörden erhöhen. Dies ist besonders wichtig, da die Rückführung von Straftätern prioritär behandelt werden muss, um die innere Sicherheit zu stärken. Durch den Bau einer eigenen Einrichtung könnte Hamburg die Abschiebep Praxis effektiv verbessern und gleichzeitig die überlasteten Kapazitäten in Glückstadt entlasten.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. Im Haushaltsplan 2025/2026 werden insgesamt 15 Millionen Euro für den Bau einer eigenen Abschiebehaftanstalt in Hamburg bereitgestellt.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Einzelplan 8.1 „Behörde für Inneres und Sport“, Aufgabenbereich 274 „Amt für Migration“ bereitgestellt.

3. Der Senat wird aufgefordert, zeitnah die notwendigen Schritte zur Standortwahl, Planung und Umsetzung des Baus der Abschiebehaftanstalt einzuleiten und die Bürgerschaft regelmäßig über den Fortschritt zu informieren.